

Weimarer Verfassungs-Koalition?

Mißglickte Kompromißversuche. — Unerstürzte Parteigrundsätze. — Heillose Verwirrung.

Nachdem Dr. Stresemann die Bildung einer neuen Regierung abgelehnt hatte, hat Reichspräsident Ebert den bisherigen Reichszentralrat Marx gebeten, Verhandlungen über die Bildung einer Regierung zu führen, ohne daß dabei eine bestimmte Richtung der Regierungsbildung festgelegt wurde. Marx hat daraufhin im Reichstag nachher mit den Vertretern fast aller Parteien die Möglichkeiten einer Regierungsbildung erörtert. Von besonderer Wichtigkeit war die Unterhaltung mit den Vertretern der Deutschen Volkspartei, denen zunächst die Frage vorgelegt wurde, ob die Partei bereit sei, an der Bildung der Großen Koalition teilzunehmen. Die Antwort darauf war verneinend. Marx stellte weiter die Frage nach der Teilnahme der Deutschen Volkspartei an der Wiederherstellung der bisherigen Koalition der Mitte. Auch diese Frage wurde von den Vertretern der Deutschen Volkspartei verneint. Man gab zur Antwort, daß die Deutsche Volkspartei an einer Minderheitsregierung der Mitte nicht teilnehmen werde und daß sie auch kein Mitglied der Partei in eine derartige Regierung entsenden könne.

In der Unterredung des ehemaligen Reichszentralrats mit dem Vorsitzenden der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion Müller-Franken wiederholten die Sozialdemokraten ihren bisherigen Standpunkt, daß sie nur eine Regierung unterstützen könnten, die die Gewähr für die Fortsetzung der Politik des Kabinetts Marx bietet. Die bayerische Volkspartei forderte in einer offiziellen Erklärung, die das Ergebnis ihrer heutigen Fraktionsstimmung ist, die Bildung einer bürgerlichen Mehrheitsregierung unter der Führung der Bayerischen Volkspartei, die Deutsche Volkspartei und auch die Wirtschaftspartei für die Unterstützung einer bürgerlichen Mehrheitsregierung ausgesprochen haben, gegen die sich bekanntlich das Zentrum in ihrem letzten Fraktionsbeschlusse gewendet hat, ist die Lage nun noch unklarer geworden. Denn die Möglichkeit, eine bürgerliche Mehrheitsregierung zu bilden, ist nach der ab-

lehnednen Haltung des Zentrums und der Demokraten nicht vorhanden.

Es sei hier ausdrücklich nochmals hervorgehoben, daß Dr. Marx bei seinem Empfang durch den Reichspräsidenten es lediglich übernommen hat, bei den verschiedenen Parteiführern die Möglichkeiten einer Koalitionsbildung zu sondieren. Einen amtlichen Auftrag zur Kabinettsbildung hat Dr. Marx bisher nicht erhalten.

Die Besprechungen des ehemaligen Kanzlers mit den einzelnen Parteiführern zogen sich bis nach 7 Uhr hin, ohne daß sie ein positives Ergebnis erbrachten, da jede Fraktion auf ihrem bisher eingenommenen Standpunkt und auf dem am Tage vorher gefaßten Beschlusse verharrte.

Die Fraktionsstimmung der Sozialdemokraten dauerte zwei Stunden. Der Vorsitzende Abg. Müller-Franken erstattete Bericht über die Lage, und über seine gestrige Besprechung beim Reichszentralrat, in der er diesem die Erklärung wiederholte, die er schon vor einigen Tagen abgegeben hatte, daß die sozialdemokratische Fraktion bei einer Regierung der Mitte teilnehmen würde. Die Fraktion faßte folgenden Beschluß:

„Die sozialdemokratische Fraktion ist der Auffassung, daß aus Gründen der Außen- und Innenpolitik eine Regierung des Bürgerblocks verhindert werden muß. Mit Rücksicht auf die Haltung der Deutschen Volkspartei sieht sie in der Bildung der Weimarer Koalition die gegebene Lösung.“

Eine Korrespondenz verbreitete eine Information, wonach sich aus der Besprechung des Reichszentralrats mit den Vertretern der Deutschen Volkspartei der Eindruck ergebe, daß

die Deutsche Volkspartei nicht abgeneigt sei, auch bei einer anderen als der bisher von ihr angestrebten Koalition mitzuwirken.

Die Demokraten haben erneut jede Beteiligung an dem Bürgerblock abgelehnt, im übrigen aber der Anschauung Ausdruck gegeben, daß nach dem Beschluß der Deutschen Volkspartei die Wiederkehr der Koalition der Mitte unmöglich sei und daß eine Lösung der Regierungskrise nur möglich wäre durch die Bildung der alten Weimarer Koalition.

Militärkontrolle und Räumung Kölns.

Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, hat man sich im Berliner Auswärtigen Amt allmählich mit der Tatsache abgefunden, daß auf Grund bestimmter Vereinbarungen zwischen England und Frankreich die Räumung der Kölner Zone zum 10. Januar 1925 nicht erfolgen wird. Nach den Berichten der deutschen diplomatischen Vertretungen in London und Paris ist es jedoch sehr wahrscheinlich, daß die Besatzungsmächte Deutschland zu Verhandlungen einladen werden.

um auf dem Wege einer gegenseitigen Vereinbarung die Räumungsfrage endgültig zu regeln. Man erwartet in Berlin täglich eine Mitteilung Englands, in der der deutschen Regierung die Absichten den englischen Regierung hinsichtlich der Räumung Kölns zur Kenntnis gebracht sind. Die englische Regierung dürfte sich nicht im Zweifel darüber befinden, daß man in Deutschland eine Verschiebung der Räumung der Kölner Zone ohne Einverständnis der deutschen Regierung als einen Bruch des Versailler Vertrages empfinden müßte. Sie wird sich daher gezwungen sehen müssen, in kürzester Frist die deutsche Regierung zu einem Meinungsaustausch einzuladen. Es steht schon fest, daß die zwischen England und Frankreich verabredeten Vereinbarungen eine Zusammenlegung der Räumung der Kölner Zone und des Ruhrgebietes vorsehen. Die deutsche Regierung würde an sich bereit sein, in Verhandlungen mit den Besatzungsmächten einzutreten und etwaige Vorschläge der alliierten Regierungen zu prüfen. Wenn neuerdings in der englischen Presse als Termin der endgültigen Räumung der Kölner Zone und des Ruhrgebietes der 15. April 1925 angegeben wird, so wird man deutscherseits hiergegen Einwände erheben müssen. Eine Verschiebung bis zum 15. April würde immerhin ein ganzes Vierteljahr darstellen, so daß bis dahin der gegenwärtige Zustand auf der Entwicklung der innerpolitischen Lage in Deutschland lasten würde. Wenn Deutschland bereit sein würde, in eine kurze Verschiebung einzuwilligen, so könnte es sich hierbei allerdings höchstens um acht bis zehn Wochen handeln, nicht aber um drei Monate.

Englands Ansicht über die Räumung Kölns.

Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ erzählt bezüglich eines alliierten Beschlusses betreffend die Frage der Räumung von Köln am 10. Januar, die britischen Kreise seien der Ansicht, daß diese Frage auf Grund des Versailler Vertrages entschieden werden müsse, und zwar auf Grund des endgültigen Beschlusses der Militärkontrollkommission und nicht auf Grund von Zweckmäßigkeitsgründen.

Sächsischer Landtag.

Sitzung vom 18. Dezember 1924.

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt Vizepräsident Dr. Gardt (Deutschn.) auf die Abstimmung in der Dienstag-Sitzung zurück, die das Ergebnis hatte, daß der Weimarer Antrag, der die Verletzung Dr. Brüningers als zu Recht erfolgt, erklärte, mit Stimmen-

gleichheit abgelehnt wurde. Der Kellertentrat sei einstimmig der Ansicht, daß unter dem obwaltenden Stimmverhältnis im Landtag ein endgültiger Beschluß nicht erzielt werden konnte und auch nicht erzielt worden sei, da eine dritte Beratung über eine Beschwerde nicht angängig sei. Dadurch habe der Kellertentrat der Regierung mitteilen müssen, daß es nicht möglich sei, einen endgültigen Beschluß herbeizuführen oder nachzuholen.

Das Haus tritt dann in die Erledigung der Tagesordnung ein. Zunächst liegen die

Amnestieanträge

der Kommunisten und Linkssozialisten vor und in Verbindung damit eine kommunistische Anfrage über das Verhalten der Richter in Prozessen gegen Arbeiter. Abg. Siwert (Komm.) begründet in längerer Rede den Antrag seiner Partei. Er behauptet, die bürgerlichen Parteien und die Sozialdemokraten wollten die ihnen unangenehmen Kommunisten besetzen. Alle Urteile der letzten Zeit gegen Kommunisten seien ausgesprochene Klassenurteile. Die Verurteilung Dr. Zeigners sei ein Raubakt seiner Gegner. — Abg. Edel (Linkssoz.) appelliert unter dem Gesicht der Kommunisten an die christliche Liebe angesichts des Weihnachtsfestes. Die Dezententen, die heute die Strafsachen bearbeiteten, seien deutschpöhlisch und deutschnational eingestellt. Schließlich kommt Redner auf den Fall Zeigner zu sprechen. Zeigner habe sich aus politischen Gründen die Feindschaft seiner Gegner zugezogen. Deshalb habe er fallen müssen. Die gegen Zeigner vorliegenden Fälle reichten nicht zu einer Verurteilung aus, mindestens seien es Grenzfälle gewesen. — Abg. Siwert (Komm.) begründet sodann eine Anfrage seiner Partei über das Verhalten der Richter in Prozessen gegen Arbeiter. Abg. Gündel (Deutschn.) erklärt, seine Freunde seien gegen die Amnestie, weil sie das Schwert der Justiz stumpf mache. Die Verurteilung Zeigners, der für Geld begnadigt, sei zu Recht erfolgt. Zeigner sei nichts anderes, als ein gemeiner Verbrecher.

Justizminister Bünger: Die in der kommunistischen Anfrage aufgestellten Behauptungen entsprechen nicht den Tatsachen. Dem Gesamtministerium könne der Auftrag einer Einzelbegnadigung, wie Zeigners, nicht erteilt werden. Er hätte es für klüger gehalten, wenn man einen Mann, der so tief gestürzt sei, nicht vor das Forum des Parlaments gezogen hätte. Was die Amnestieanträge anlangt, so sei er vom Ministerium des Innern darauf aufmerksam gemacht worden, nachzusehen, welche verderblichen Folgen das Amnestiegesetz von 1923 gehabt habe. Von einer Amnestie der Abtreibungsdelikte könne keine Rede sein, sie wäre übrigens eine Sabotierung der Reichsgesetze. Die Begnadigung der Rotdelikte könne nicht schematisch durch eine Amnestie durchgeführt werden, hier müsse vielmehr individuell verfahren werden. Auch eine Amnestie für politische Vergehen könne er nicht befürworten. Einzelbegnadigungen seien besser. Außerdem seien Vorbereitungen für eine Reichsamnestie im Gange. In Sachsen gebe es etwa 100 politische Gefangene. Von der Begnadigungsfrist werde jetzt mehr als früher Gebrauch gemacht. — Abg. Castan (Soz.) beantragt Verweisung der Amnestieanträge an den Rechtsausschuß. — Abg. Böttcher (Komm.) unterstreicht die Ausführungen seines Fraktionsgenossen Siwert. — Abg. Frau Thümmel (Linkssoz.) fordert Aufhebung oder Milderung des Ab-

treibungsparagrafen, denn die Vergehen dagegen seien mit in der wirtschaftlichen Not begründet. — Als Abg. Edel in seinem Schlussworte Zeigner mit denen vergleicht, die im Ruhrgebiet sich gegen die französische Gewalt herrschaft empört haben, entsteht ein minutenlanges Lärm; von der rechten Seite ertönen Pfui- und Schlußrufe, die sich wiederholen, als Redner eine Parallele zwischen Zeigner und dem General Rathfuss (!) zieht. — Die Anträge werden hierauf an den Rechtsausschuß verwiesen.

Es folgt die Beratung über den deutschen nationalen Antrag auf

Aufhebung des Gesetzes über die neuen Feiertage.

Abg. Gündel (Deutschn.) begründet den Antrag. Der 1. Mai und 9. November seien ausgesprochene Parteifeiertage, der letztere Tag sogar der, an dem das deutsche Volk schmachvoll hintergangen worden sei. Den Weltfeiertag zu begehen, hätten wir keine Veranlassung, denn die Internationale habe in der Stunde unserer größten Not vollständig versagt. Der Antrag geht an den Rechtsausschuß.

Schließlich kommen ein Antrag und zwei Anfragen zur Beratung, die sich mit

Arbeiterfragen

befassen. — Abg. Lieberach (Komm.) begründet einen Antrag auf Wiedereinstellung des Betriebsrats des Braunhohlenwerkes Böhlen, dem durch das Bergschiedsgericht für ein Jahr verboten worden sei, sich als Betriebsrat zur Wahl zu stellen und als Betriebsrat zu fungieren, weil er die Bergarbeiter aufforderte, auf dem Weihnachtsfest zu beharren. Auf eine linkssozialistische Anfrage über Maßnahmen zum Schutze der Arbeitnehmer gegen Betriebsstilllegungen verweist der Regierungsvertreter auf eine schon früher abgegebene Erklärung der Regierung. — Der kommunistische Antrag geht an den Haushaltsausschuß B.

Der Haarmann-Prozess.

Der gestrige Verhandlungstag bringt zunächst

das Plädoyer in Sachen Grans.

Staatsanwaltschaftsrat Dr. Wagenhieser ruft die Tatsachen ins Gedächtnis zurück, die der Anklage gegen Grans zugrunde liegen, der in einer ganzen Reihe von Fällen der gewerkschaftlichen Hebelerei beschuldigt wird, sodann aber auch den Angeklagten Haarmann in den Fällen Hannappel und Wittig zum Mord angeführt haben soll. Grans ist ein richtiger Typus der Jugend, die im Kriege keine Bändigung erfahren hat. Durch Zeugenaussagen, vor allem durch die des Seidel, ist zur Genüge bewiesen, daß

Grans den Hannappel dem Haarmann zugeführt hat.

Der Staatsanwaltschaftsrat ging dann zu dem zweiten Falle über, wegen dessen Grans angeklagt ist, nämlich zu dem Falle Wittig. Auch hier liegen die Umstände so, daß Haarmann dem Grans den Anzug verschaffen wollte. Haarmann sei durchaus nicht erbaut davon gewesen und habe den Wittig fortgeschickt, aber immer und immer wieder sei Grans mit dem Wittig gekommen, bis es geschahen sei. Dr. Wagenhieser schloß seine Ausführungen denn folgendermaßen: Somit glaube ich, daß der Angeklagte Grans

wegen Anstiftung zum Mord in zwei Fällen verurteilt werden muß.

Oberstaatsanwalt Dr. Wilde kommt zu folgenden Schluß: Da in diesen beiden Fällen der

Nachweis der Schuld des Grans erbracht

ist, so liegt Anstiftung nach § 48 des Strafgesetzbuches vor. Ich bin der Ansicht, daß Grans auch für die übrigen Tötungen moralisch mitverantwortlich ist, jedenfalls in allen den Fällen, in denen er Haarmann die jungen Leute zugeführt hat. Ich beantrage daher gegen Grans

in zwei Fällen auf Todesstrafe

zu erkennen und ich beantrage weiter, ihm die bürgerlichen Ehrenrechte abzuerkennen, weil das Motiv seiner Taten die Habgucht war.

Nach der Pause ergriff Rechtsanwalt Lohse, der Verteidiger des Angeklagten Grans, das Wort. Was die Hürigkeit Haarmanns gegenüber Grans betreffe, so seien dafür allerlei Symptome geltend gemacht, die er nicht anerkennen könne. Der Verteidiger fährt dann fort: Als der Stärkere hat sich Haarmann im Laufe des Prozesses erwiesen. Von Anstiftung zum Mord kann daher bei Grans keine Rede sein. Das Material, das darüber vorliegt, ist so spärlich, daß man auf Grund dessen unmöglich den Grans zum Tode verurteilen kann.

Haarmanns Schlusswort.

Nachdem Rechtsanwalt Dr. Lohse noch einige kurze Bemerkungen gegenüber dem Staatsanwalt gemacht hat, bat der Angeklagte Haarmann um das Wort zu einer Erklärung. Haarmann führte in fließendem Vortrage etwa folgendes aus: Ich habe

nie gefunden, daß ich geistestrunk war, und ich bekreite das auch heute noch ganz entschieden. Ich gehe mit Freunden zum Schafott, aber ich will ein gerechtes Urteil haben und ebenso ein gerechtes Urteil auch über Grans. Mir hat das Gewissen oft geschlagen und ich habe auf den Knien gelegen und gebetet, und auch Grans soll nach dem Gewissen erleichtert, wenn er sich schuldig fühlt. Ich weiß, daß ich bald in den Himmel komme und meine Mutter wiedersehen werde. Ich bin zu meinen Taten gereizt worden. Denn Grans ist kein Engel. Ich will ihn nicht belassen. Was über ihn herausgekommen ist, hat er selbst und haben seine Zeugen ausgesagt. Ich habe geschwiegen, bis es mir zu bunt wurde und ich sah, daß Grans nicht eingestehen wollte, daß er von mir geleitet hat, die ganze Zeit hindurch. Grans soll mich aber nicht schlechter hinstellen, als ich bin. Es ist richtig, ich war Wachs in seinen Händen. Ich verschwöre noch sehr viel.

Darauf nahm noch kurz der Angeklagte Grans das Wort: Haarmann ist stets ein großer Schauspieler